

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Regierungspräsidium Stuttgart
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

Vorab per E-Mail: luftreinhal tung@rps.bwl.de

Der Landrat

Dezernent

Roseli Eberhard
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1962
r.eberhard@lrabb.de
Zimmer A 215

23. Juni 2017

**Stellungnahme des Landratsamtes Böblingen zum Entwurf der Dritten
Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Regierungsbezirk
Stuttgart – Teilplan Landeshauptstadt Stuttgart**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf mein Schreiben an Herrn Regierungspräsident Reimer vom 12. Mai 2017 darf ich namens des Landkreises Böblingen wie auch für das Landratsamt Böblingen als Bündelungsbehörde zu dem Entwurf Stellung nehmen.

I. Vorbemerkung

Der Landkreis Böblingen unterstützt das Regierungspräsidium Stuttgart und die Landeshauptstadt Stuttgart gerne dabei, zum Schutz der Gesundheit und Umwelt die Luftqualität dauerhaft zu verbessern, und engagiert sich bereits auf unterschiedlichste Weise. Neben dem stetigen Ausbau eines qualitativ hochwertigen ÖPNV-Angebots ist als Leuchtturmprojekt des Landkreises Böblingen die Elektrifizierung der Schönbuchbahn hervorzuheben. Diese

Ausbaumaßnahme ermöglicht einen 15-Minuten-Takt auf weiten Teilen der Strecke. Parallel dazu lässt der Landkreis ein neues Schienenfahrzeug entwickeln, welches es bislang am Markt nicht gibt und speziell für den Einsatz auf Nebenbahnen konzipiert sein wird. Daneben leistet der Landkreis auch mit der Förderung des Radverkehrs und dem damit verbundenen Angebot von attraktiven Radverkehrsverbindungen einen Beitrag zur Verkehrsentslastung. Um der Feinstaubproblematik in Stuttgart zu begegnen, plant der Landkreis Böblingen aktuell die Verbindung der Mittelzentren Böblingen/Sindelfingen mit Stuttgart durch eine Radschnellverbindung.

Die Maßnahmen zur Luftreinhaltung in der Region Stuttgart erfordern jedoch nicht zuletzt wegen der erheblichen finanziellen Belastungen für den Landkreis über die Verkehrsumlage ein abgestimmtes Vorgehen. Daher möchte ich meine im Schreiben an Herrn Regierungspräsident Reimer vorgetragene Forderung nach einer Abstimmung nochmals bekräftigen. Der Luftreinhalteplan stellt die konkret antizipierten verkehrlichen Auswirkungen der unterschiedlichen Maßnahmen – einzeln oder in Kombination – für den Landkreis Böblingen nur unzureichend dar. Ich halte es für zwingend geboten, durch verkehrsentslastende Maßnahmen und weitere flankierenden Maßnahmen Zusatzbelastungen für den Landkreis Böblingen zu vermeiden bzw. auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

Zu den einzelnen geplanten Maßnahmen wird wie folgt Stellung genommen:

II. Bereits umgesetzte oder in der Umsetzung befindliche Maßnahmen

Ausbau des Radverkehrs

Die dargestellten Radverkehrsmaßnahmen (Ausbau der Hauptachsen) sind generell zu begrüßen, da sie aus Sicht des Landkreises auch die Bedingungen für Berufspendler verbessern, die zwischen dem Stadtgebiet Stuttgart und dem Landkreis mit dem Fahrrad unterwegs sind. Das kann durch entsprechende Verlagerungsprozesse zu Entlastungen im ÖV und MIV führen.

Der Landkreis strebt die Optimierung der Radverkehrsverbindungen zwischen Böblingen/Sindelfingen und Stuttgart für den Zeitraum 2017/2018 an. Hierin sehen wir – im Zusammenspiel mit verbesserten Radverkehrsbedingungen in Stuttgart – einen wichtigen Baustein, dass das Verkehrsmittel „Fahrrad“ für die Berufspendler zwischen dem Landkreis und Stuttgart wesentlich attraktiver wird, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der technischen Entwicklungen (z.B. Pedelec).

Grundsätzlich begrüßen wir die Bemühungen, auch Radschnellverbindungen auf Stuttgarter Gemarkung zu schaffen. Insbesondere im Anschluss an die bereits genannte Hauptradverkehrsachse Böblingen/Sindelfingen – Stuttgart über die Römerstraße und das Musberger Sträßle.

III. Verkehrsbeschränkungen

M1 Verkehrsbeschränkung in der Umweltzone Stuttgart auf Fahrzeuge mit „Blauer Plakette“

M2a Blaue Plakette bei Feinstaubalarm

M2b „Luftreinhaltestrecken“ bei Feinstaubalarm

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz gibt unter §47 (4) für Maßnahmen der Luftreinhaltung das Verursacherprinzip unter dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vor. Wenn man einen Blick auf die Zusammensetzung der Feinstaubbelastung wirft, wird deutlich, dass lediglich 5% dieser Belastung aus Motorenabgasen des Kfz-Verkehrs stammt. 44% hingegen stammen aus dem Abrieb der Bremsen und durch Aufwirbelungen der Reifen.

Eine Verkehrsbeschränkung würde jedoch letztendlich die Pkw ausschließen, die nicht über die Schadstoffklassifizierung Euro VI verfügen. Damit wären quasi ausschließlich ältere Diesel-PKW betroffen. Wie dargestellt, stammt die Feinstaubbelastung jedoch nur zu 5% aus den Motorenabgasen. Zum restlichen Anteil (44%) trägt jeder PKW, unabhängig seiner Schadstoffklassifizierung, gleichermaßen bei. Insofern ist fraglich, ob mit einer solchen Maßnahme (Fahrverbot für alle PKW bis einschließlich Euro V) noch das Verursacherprinzip des BImSchG gewahrt ist.

Die Maßnahmen M1, M2a bis M2c beeinträchtigen die Wirtschaft des Landkreises Böblingen aber auch der Region insbesondere bezüglich:

- a) Lieferverkehr aus und in die Stadt Stuttgart
- b) Dienstfahrzeuge von KMUs
- c) Pendelverkehr aus und in die Stadt Stuttgart

Allseits muss gewährleistet sein, dass die starke Wirtschaft des Landkreises durch die Fahrverbote nicht beeinträchtigt wird. Eventuelle zu beantragende Ausnahmen müssen schnell und unbürokratisch genehmigt werden.

Zu a) Die Ausnahme des Lieferverkehrs muss in jedem Fall aufrechterhalten werden. Die An- und Ablieferung von Gütern muss generell auch bei Fahrverboten auftragsgerecht gewährleistet sein. Ebenso muss die Handwerkerschaft in der Lage sein, Kundentermine plangemäß einzuhalten.

Es darf zu keiner Ungleichbehandlung von Branchen kommen. Ausnahmen darf es nicht nur für den Lieferverkehr, sondern muss es für den gesamten Wirtschaftsverkehr ohne Branchen- oder Tätigkeitsbeschränkung geben.

Zu b) Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen sollen nicht unter den Fahrverboten leiden. Gerade Neuanschaffungen für Dienstfahrten sind ihnen nicht zuzumuten bzw. Ausnahmeregelungen schnell und unbürokratisch zu treffen. Um den Mittelstand zu schützen, aber auch um langwierige bürokratische Genehmigungsverfahren zu vermeiden, müssen diese Ausnahmen auch dann positiv beschieden werden, wenn nicht unmittelbar eine Existenzgefährdung vorliegt.

Zu c) Es ist dafür Sorge zu tragen, dass insbesondere der Schichtbetrieb nicht von den Fahrverboten negativ beeinträchtigt wird.

Durch die vorgenannten Maßnahmen ist darüber hinaus im Landkreis Böblingen wegen Verlagerungsverkehren mit einer Erhöhung der Verkehrslärmimmissionen und Schadstoffemissionen zu rechnen. Der Luftreinhalteplan stellt die konkret antizipierten verkehrlichen Auswirkungen der Maßnahmen für den Landkreis Böblingen und darauf ausgerichtete Handlungsmöglichkeiten jedoch nicht bzw. nur unzureichend dar. Auch der Zeitraum des Feinstaubalarms ist erfahrungsgemäß vollkommen ungewiss. Insoweit liegt bereits ein Defizit bei der Ermittlung des relevanten Abwägungsmaterials vor.

M2c „Luftreinhaltestrecken“ bei Feinstaubalarm im Bereich „Am Neckartor“

Diese Maßnahme dürfte Verkehrsrouenänderungen allein im Stadtgebiet hervorrufen, weshalb sie favorisiert wird.

IV. Ausbau und Förderung Umweltverbund

M6 SSB gewährleistet, dass im Stuttgarter Talkessel ab 01.01.2018 nur noch Busse mit EURO VI-Standard unterwegs sind

Die geplante Modernisierung der SSB-Busflotte mit Euro VI-Fahrzeugen sowie Elektrobussen erfordert aus unserer Sicht eine signifikante Erhöhung des Landesfördermittelvolumens. Die mittelständisch geprägte Unternehmerlandschaft in den Verbundlandkreisen ist in besonderem Maße auf Fördermittel bei der Beschaffung von Fahrzeugen angewiesen. Diesem Aspekt sollte bei der Ausstattung des Fördermittelvolumens ausreichend Rechnung getragen werden.

M8 Sukzessive Erhöhung der Taktung auf bestimmten Strecken der S-Bahn und Kapazitätserhöhung durch die Anschaffung neuer Züge

Vor dem Hintergrund des prognostizierten Bevölkerungsanstiegs in der Region, den weiter wachsenden Fahrgastzahlen und den drohenden Fahrverboten in der Landeshauptstadt ist der weitere Ausbau des ÖPNV-Angebotes - insbesondere auf den S-Bahn-Hauptachsen in die benachbarten Landkreise - zu begrüßen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass es eine quantitative Benachteiligung des Korridors zwischen Böblingen und Stuttgart hinsichtlich der angebotenen Fahrten im Schienenverkehr gibt. Kreisstädte mit einem vergleichbaren Einzugsgebiet weisen ein deutlich höheres Angebot - insbesondere aufgrund von überlagernden S-Bahn- und RE-Linien - auf.

In einem ersten Schritt sollte zunächst der konsequente Einsatz von Langzügen über den ganzen Tag vollzogen werden. Unabhängig von der beschlossenen Stufenkonzeption des Verbands Region Stuttgart zur ganztägigen Taktausdehnung unter der Woche sollte auch der momentane Bedienungsstandard im Einkaufs- und Freizeitverkehr an Samstagen auf der überlasteten Linie S1 zwischen Böblingen und Stuttgart dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden.

Neben dem radial auf die Landeshauptstadt ausgerichteten Zugangebot sollte zudem auch das Angebot auf der Tangentiallinie S60 einer kritischen Überprüfung unterzogen werden und insbesondere der wachsende Bedarf im Zulauf auf die S1 kapazitativ berücksichtigt werden.

M10 Die zuständigen Landkreise verbessern den Buszubringerverkehr zur S-Bahn wie im ÖPNV-Pakt vereinbart

Diese Maßnahme ist Bestandteil des ÖPNV-Paktes, dem der Landkreis Böblingen nach den dort niedergelegten Regelungen - in Abstimmung mit seinen Kommunen - nachkommt.

M11 Land Baden-Württemberg erhöht die Zahl der Zugverbindungen im Schienenverkehr und richtet Metropolexpresslinien ein

Im Zuge des IC-Integrationskonzeptes sowie der neu vergebenen ergänzenden Nahverkehrsleistungen an die Deutsche Bahn ab Dezember 2017 wird zum kommenden Fahrplanwechsel ein 30-Minuten-Takt auf der Gäubahn innerhalb des nachmittäglichen Berufsverkehrs eingeführt. Der Landkreis Böblingen begrüßt die zugrunde gelegte Konzeption und die Auffüllung von einzelnen Zusatzleistungen in der Hauptverkehrszeit. Zugleich weisen wir daraufhin, dass auf der Relation Stuttgart – Horb ein ganztägiger 30-Minuten-Takt gemäß der vom Land gesetzten Zielrichtung einzuführen wäre, was auch im Luftreinhalteplan niedergelegt ist. Das prognostizierte Bevölkerungswachstum und das weiter ansteigende Fahrgastaufkommen untermauern die Einführung dieses ganztägigen Bedienungsstandards.

V. Weitere Maßnahmen

Weiterer Ausbau des ÖPNV – Erhalt der Gäubahntrasse

Der Landkreis Böblingen sieht in der Nachnutzung der sog. „Panoramabahn“ große Chancen für die Verkehrsentlastung. In Analogie zu den Expressbussen des VRS hätte eine neue Tangentialverbindung das Potential, die Überlastung auf den radialen Verkehrsachsen im Zulauf auf die Landeshauptstadt zu verringern. Hinsichtlich potentieller Betriebskonzepte – die auch eine mögliche Durchbindung zwischen der Schönbuch- und der Stroh Gäubahn vorsehen – bitten wir um enge Abstimmung mit den tangierten Landkreisen sowie der zuständigen Zweckverbände in ihrer originären Aufgabenträgerschaft.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Bernhard